

Antrag 2024/I/Innen/2

Kreis Bergedorf

Leben retten - keine Abschiebungen von Jesid*innen in den Irak!

- 1 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen und den 2. Forderungspunkt an den
- 2 Bundesparteitag der SPD weiterleiten:

- 3 1. Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird aufgefordert, einen sofortigen Abschie-
- 4 bestopp für Jesid*innen in den Irak zu verhängen. 2. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufge-
- 5 fordert a) zu prüfen, ob die Frist, bis zu der Jesid*innen in Deutschland automatisch Schutz
- 6 erhalten haben, bis zum 31.12.2024 verlängert werden kann und falls nicht, eine neue Stichtags-
- 7 regelung zu schaffen, die einen ähnlichen Schutz gewährleistet. b) zu prüfen, ob ein genereller
- 8 bundesweiter Abschiebestopp über diese Frist hinaus möglich ist und wenn ja, ihn zeitnah im
- 9 Bundestag zu beschließen.

10 **Begründung**

- 11 2014 tötete der IS im Nordirak schätzungsweise 5.000 Jesid*innen. Tausende Frauen und Kin-
- 12 der wurden verschleppt, versklavt oder vergewaltigt. Zwischen 2014 und 2017 galten Jesid*in-
- 13 nen als verfolgt und akut gefährdet. Dadurch hatten sie in Deutschland einen fast sicheren
- 14 Anspruch auf Asyl. Seit 2017 gilt der IS im Nordirak als vertrieben. Doch sicher ist der Nordirak
- 15 nicht. Zwar spielt die Terrormiliz in der Region keine große Rolle mehr, doch gibt es in der Region
- 16 immer wieder bewaffnete Kämpfe um die Vorherrschaft zwischen unterschiedlichen Gruppen.
- 17 Frieden gibt es im Nordirak nicht und wird es vermutlich auch nicht in näherer Zukunft geben.
- 18 In diesem Umfeld besteht gerade für Jesid*innen, die im Irak kaum als gleichwertige Mitglieder
- 19 der Gesellschaft akzeptiert werden, weiterhin Lebensgefahr. Die Abschiebung von Jesid*innen
- 20 in den Irak ist unmittelbar auch die Abschiebung von Menschen in einen Staat, welcher ihnen
- 21 keine Menschenrechte verspricht. Zu Beginn des Jahres hatte die Bundesregierung den Völker-
- 22 mord an den Jesid*innen anerkannt, noch im Frühjahr Abschiebungen in den Irak als unzumut-
- 23 bar bezeichnet. Spätestens aus der Einstufung als Genozid ergibt sich daher ein humanitäres
- 24 Bleiberecht. Menschen, die erst Jahre nach dem Genozid, aber genauso aus einer humanitä-
- 25 ren Notlage heraus geflohen sind, bekommen in Deutschland keinen pauschalen Schutz mehr.
- 26 Nun bestimmen Einzelfallentscheidungen von Gerichten, ob ein*e Jesid*in in den Irak abge-
- 27 schoben wird oder nicht, da ein Lagebild des Auswärtigen Amtes in Teilen des Iraks nicht mehr
- 28 von einer gruppenmäßigen Verfolgung der Jesid*innen ausgeht. Diese Einzelentscheidungen
- 29 können und dürfen nicht der Weg sein! Jesid*innen, die von einer Abschiebung in den Irak be-
- 30 troffen sind, verlieren ihr Zuhause, ihre Peers, ihre Sicherheit und Menschenrechte. Die Länder
- 31 Berlin und Nordrhein-Westfalen und Berlin haben auf Länderebene bereits Abschiebestopps
- 32 beschlossen, in NRW gilt dieser speziell für Jesid*innen. Wir brauchen diesen Abschiebestopp
- 33 bundesweit, nun muss aber auch Hamburg zügig vorangehen und Jesidisches Leben schützen.